



**PGH - Grundlehrgang für den Umgang – ausgenommen das Verwenden – mit pyrotechnischen Sätzen und Gegenständen**

Stand: August 2017

**Zulassungsvoraussetzungen:**

gemäß § 34 Abs. 1 und 2 und § 35 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG):

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von der für die Erteilung der Erlaubnis/des Befähigungsscheines zuständigen Behörde (Gewerbeaufsichtsamt bzw. Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik), deren Ausstellung zu Lehrgangsbeginn nicht länger als 12 Monate zurückliegen darf
- Vollendung des 21. Lebensjahres
- persönliche Eignung (wird von der zuständigen Behörde geprüft)

**Lehrgangsinhalte:**

- Einführung in das Fachgebiet Pyrotechnik
- Rechtsvorschriften, u.a.
  - Sprengstoffrecht (SprengG, Verordnungen und Richtlinien) – Vorschriften u.a. bzgl. Zulassung, Konformitätsbewertungsverfahren, Dokumente, Anzeige- und Genehmigungsverfahren
  - Arbeitsschutzrecht insbesondere berufsgenossenschaftliche Regelwerke, z.B. DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ (bisher BGV A 1), DGUV Regel 113-017 „Tätigkeiten mit Explosivstoffen“ (bisher BGR/GUV-R 242), DGUV Regel 113-008 „Pyrotechnik“ (bisher BGR 211)
  - Chemikalien- und Immissionsschutzrecht
  - Gefahrgutrechtliche Vorschriften und Waffenrecht
- Grundlagen der Chemie
- Aufbau, Eigenschaften und Wirkungsweise von
  - pyrotechnischen Sätzen, pyrotechnischen Gegenständen und Anzündmitteln
  - Schwarzpulver, Stoppinen, Anzündschnur
- Umgang mit pyrotechnischen Sätzen, Gegenständen und Anzündmitteln insbesondere
- Herstellen, Bearbeiten, Verarbeiten, Wiedergewinnen, Abstellen und Aufbewahrung, Vernichten sowie Transport innerhalb einer Betriebsstätte
- Aussprache und Besprechung von Unfällen und Vorkommnissen

**Termine:**

PGH 1 – 18      16.04.-20.04.2018  
PGH 2 – 18      08.10.-12.10.2018

**Abschluss:**

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher praktischer, schriftlicher und mündlicher Prüfung zur Erlangung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG/ Erlaubnis nach § 7 SprengG

**Lehrgangskosten:**

1.400,00 € zzgl. gültiger MwSt.,  
incl. umfangreiches Lehrmaterial, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück, Mittag, Nachmittagsimbiss)

**Bei Kombination mit Lehrgang SGH betragen die Lehrgangskosten 1.950,00 € zzgl. MwSt.!**

**Unterkunft:**

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im Hotel Heidenschanze erfolgen. Davon abweichende Übernachtungswünsche (z.B. vorzeitige Anreise, Wochenendaufenthalte) sind bitte zusätzlich auf der Anmeldekarte zu vermerken. Es stehen nur begrenzt Doppelzimmer zum Sonderpreis von € 35,00 bzw. Einzelzimmer zum Sonderpreis von € 55,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.